Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 100 (2008)

Artikel: Die "vesti" Grinau : Zoll- und Grenzstätte in spätmittelalterlicher Zeit

Autor: Landolt, Oliver

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

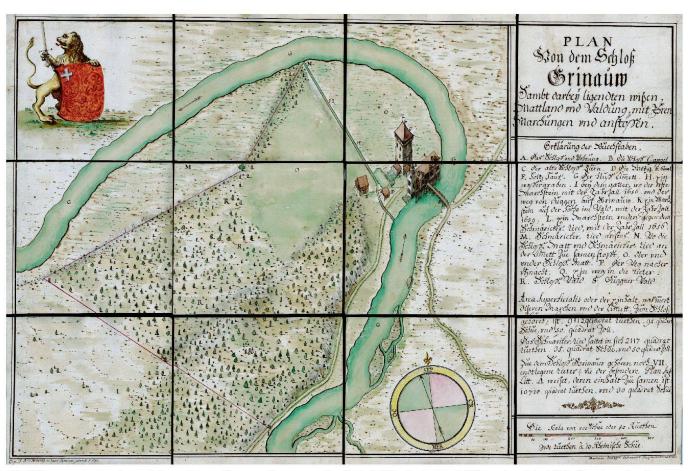
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die «vesti» Grinau – Zoll- und Grenzstätte in spätmittelalterlicher Zeit

Oliver Landolt



Die Grinau aus der Vogelperspektive auf einem Plan von Hauptmann Jost Rudolf Nideröst (1686–1770) aus dem Jahr 1755. Der Plan gibt die topografische Situation vor der Kanalisierung der Linth wieder.

er mächtige, aus mittelalterlichen Zeiten stammende Turm, auf dem Gebiet der Gemeinde Tuggen gelegen, stellt den nordöstlichsten Punkt der heutigen Schwyzer Kantonsgrenze dar. In mittelalterlicher Zeit führte hier ein bedeutender Verkehrsweg vom Zürichsee her kommend über die als «Reichsstrasse» betrachtete Linth in den Walensee und weiter über die Bündner Pässe durch. An diesem Knotenpunkt liess sich der Verkehr zwischen der Ost- und Innerschweiz kontrollieren, weshalb dieser Ort im Laufe seiner Geschichte wiederholt umkämpft war. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass die geografisch-topografsche Lage in mittelalterlichen Zeiten in der Region des oberen Zürichsees und dem Linthgebiet deutlich anders ausgesehen hat als in der Gegenwart. In spätmittelalterlicher Zeit existierte hier noch der Tuggener See, welcher während des 15. und 16. Jahrhunderts allmählich verlandete. Die in dieser Zeit stark mäandrierende, dauernd den Flussverlauf verändernde Linth bestimmte in wesentlichem Masse das Aussehen und den Lebensraum dieser Region.

Die Grinau im Besitz adliger Dynastien

Volkstümliche Überlieferungen vermuteten die Ursprünge der Grinau bereits in der Spätantike als römische Verteidigungsanlage gegenüber den in der Völkerwanderungszeit vorrückenden germanischen Horden. Vor allem archäologische, aber auch schriftliche Forschungen haben diese Vorstellung mittlerweile ins Reich der Legenden verbannt: Der Bau des Turmes lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückführen und war vermutlich im Besitz der sogenannten Grafen von Rapperswil. Wie der bekannte Glarner Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi (1505–1572) berichtet, kamen Uznach, Tuggen und die Grinau durch Heirat «von der grafschafft Raperswil erblich an die von Toggenburg.» Wie Tschudi weiter erzählt, setzte sich 1311 Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg (†1315) gewaltsam in den Besitz der «vesti» Grinau. Dieser war der zweite Ehemann der letzten Gräfin von Rapperswil, Elisabeth (†1309).

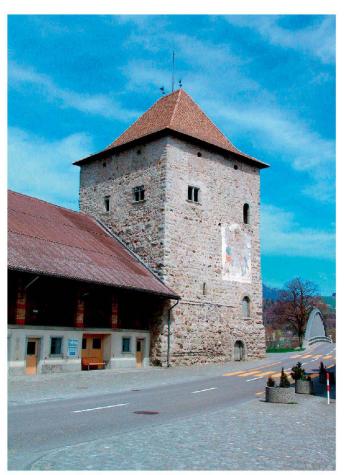
Allerdings ist die frühe Besitzgeschichte der Grinau wie auch die Genealogie der Grafen von Rapperwil nicht über alle Zweifel erhaben. Jedenfalls gelangten die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Erben der sogenannten Grafen von Rapperswil zu deren Besitzungen. 1337 kam es bei der Grinau zu einem folgenschweren Gefecht: Ein Jahr zuvor, 1336, wurde in der sogenannten «Brunschen Zunftrevolution» unter der Führung von Ritter Rudolf Brun (†1360) und unter Mithilfe der städtischen Handwerker gegen den

vor allem aus reichen Kaufleuten bestehenden Zürcher Rat geputscht. Die verbannten oder geflohenen Ratsherren sammelten sich in Rapperswil, wo sie die Unterstützung des Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg erhielten. Sie wurden aber in der Schlacht bei Grinau durch den auf Lebenszeit gewählten Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun und seine Truppen geschlagen, wobei Graf Johann den Tod fand. Die stark verschuldeten Grafen von Habsburg-Laufenburg verkauften schliesslich 1343 die Höfe Wangen, Tuggen und die Burg Grinau an die Grafen von Toggenburg, wodurch diese zu den grössten Grundbesitzern in der Obermarch wurden und gleichzeitig den Verkehr auf der wichtigen Handelsstrasse ihrer Kontrolle unterwarfen.

Die Grinau als Zankapfel zwischen Schwyz und Zürich

Seit dem 14. Jahrhundert lassen sich territorialpolitische Interessen des Länderorts Schwyz in verschiedenen an das Alte Land angrenzenden Gegenden feststellen, wobei Schwyz insbesondere in den Regionen um den Zürichsee mit den Expansionsgelüsten der Stadt Zürich in Konkurrenz trat. Beide Stände waren an einer Kontrolle der Zufahrtsstrassen zu den Bündner Pässen interessiert. Die verkehrs- und wirtschaftspolitische Stossrichtung der Schwyzer in dieser Region zeigte sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts in deutlicher Weise: 1415 erhielten die Schwyzer das königliche Privileg für die Errichtung eines Wochenmarktes in Lachen, der in Konkurrenz zum Markt der Stadt Rapperswil trat. 1424 gewährte König Sigismund den Schwyzern die Errichtung zweier Zollstätten in ihrem Land zur Finanzierung des Strassen- und Brückenunterhalts. Ein besonderes Interesse zeigte Zürich wie auch Schwyz aber an den Toggenburger Besitzungen in der Ostschweiz, wozu eben auch die Grinau gehörte. Beide Stände gingen Burg- beziehungsweise. Landrechte mit Graf Friedrich von Toggenburg ein, der politisch geschickt zwischen beiden Seiten lavierte. Zürich versuchte sich schon 1402 die Vorkaufsrechte auf die Feste von Grinau zu sichern, wie aus der Pfandverschreibung der Stadt und Burg Greifensee samt weiterer Rechte hervorgeht: Der seit 1400 mit der Limmatstadt im Burgrecht stehende Graf Friedrich VII. von Toggenburg schuldete den Zürchern 6000 Gulden und verpflichtete sich, diese Summe jährlich mit 6½ Prozent zu verzinsen. Gleichzeitig versprach der Graf während der Dauer seines Burgrechts mit Zürich, niemand anderem als der Stadt Zürich oder den eidgenössischen Verbündeten die Stadt Uznach oder die Feste Grinau zu verpfänden oder zu verkaufen. Eine Pfandlösung fand niemals statt; 1414 erhöhte der Graf diese Pfandschaft sogar um 1219 Gulden.

1417 trat Friedrich von Toggenburg in ein zehnjähriges Landrecht mit Schwyz, welches 1428 bis auf das Lebensende des Grafen verlängert wurde; seine Erben sollten bis auf fünf Jahre nach seinem Tod ebenso im Schwyzer Landrecht bleiben. In dieser Landrechtsverlängerung wurde den Schwyzern auch ein Vorkaufsrecht für die «vesti Grinow» gewährt. Ebenso wurde festgehalten, dass «die vesti Grinow niemerme ewigklich wider die (...) von Switz noch wider ire lantlüt niemer sin in kein wise» sein solle. Nachdem Graf Friedrich Ende April 1436 kinderlos gestorben war, brach der Konflikt zwischen Schwyz, unterstützt vom Länderort Glarus, und Zürich um das Toggenburger Erbe in der Ostschweiz aus. Am 31. Oktober 1436 schrieb die Witwe Friedrichs, Gräfin Elisabeth von Toggenburg, den Zürchern, dass sie die Verpflichtung ihres Ehemannes gegenüber den Schwyzern betreffend die Grinau einhalten wolle. In der Folge besetzten die Schwyzer den Turm: Nach der Klingenberger Chronik «nament sy ouch in Grynow am sunnentag vor wienächt» 1436 (= 23. Dezember). Allerdings war das gewaltsame Vorgehen der Schwyzer und Glarner im ostschweizerischen Raum nicht im Sinne der Gräfin, wie aus einem an die Zürcher gerichteten Vollmachtbrief vom 16. Februar 1437 hervorgeht. Darin verurteilte sie die «gwaltsami an Utznang dem stättlin an Schmärickon am Utznanger berg mitsampt irer zugehörung an Liechtensteig der statt am Turtal am Neckertal und da selbs umb und ouch das schloss Grynow on ünsern willen wüssen und erlouben entwert und die lüt daselb zu ewigen lantlüten angenommen hand.» Nachdem allerdings weitere Verwandte der Toggenburger am 11. April 1437 ins ewige Landrecht von Schwyz und Glarus getreten waren, versprachen sie den Schwyzern den Besitz der «vesti Grinow (...) hinfür ewigklich.» In urkundlich verbriefter Form übergaben dann Graf Wilhelm von Montfort, Graf Heinrich von Sax-Misox, Ulrich von Rhäzüns, Wolfhart von Brandis, Thüring von Aarburg und Hildebrand von Raron den Schwyzern das «sloss Grynow mitsampt aller siner zůgehőrd mit zőllen mit var mit vachen mit vischentzen mit grund mit grad mit holtz mit veld mit akkern mit wissen mit wunn mit waid mit wegen mit stegen mit dach mit gemach mit gezimber mit geműr und namlich mit allen herlichaiten rechten nútzen früchten ehafftinen gewaltsamen güten gewonhaiten und namlich mit allen sinen zuegehörigen ben(ant)en und unbenenten besuchten unbesüchten nichts usgenomen gesindt noch hindan gesetzt nu hinfur ewiklich als ir recht aigen gut



Der mächtige Turm der Feste Grinau. An der strassenseitigen Mauer ist eine stark lädierte Darstellung der Brüder Suit und Scheyo erkennbar. Die sagenhaften Gründer des Landes Schwyz streiten sich um die Vormachtstellung. Solche Darstellungen der kämpfenden Brüder dienten im Alten Land Schwyz einer Art Herrschaftsikonografie und waren insbesondere auf öffentlichen Gebäuden angebracht, so z.B. auf dem Rathaus in Schwyz oder an der ehemaligen Sust in Brunnen.

innhaben und nyessen damit tůn und lassen sullent und mugent mit verkouffen mit versetzen mit besetzen und entsetzen und mit allen sachen nach irem willen und fůg.»

Schwyz als Zollherr in der Feste Grinau

In der Folge setzte Schwyz jeweils Schlossverwalter ein: Ein Üli am Werd, «vogt uf Grynow», wird in der am 9. Mai zu feiernden Schlachtjahrzeit im aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Jahrzeitenbuch von Tuggen unter denjenigen «lantlüten» erwähnt, «die in Eydgnossen nöten

verloren hant»; er ist also in einer Schlacht gefallen. In der Zeit um 1500 war ein Ulrich Annen Schlossverwalter. Aus dieser Zeit hat sich im Eidbuch eine Abschrift über die Zollgerechtigkeiten bei der «Burg Grynow» erhalten: Neben dem Zolltarif für verschiedene Güter – u.a. Salz, Eisen, Käse, Leder, Tuch, Baumwolle, Mühlsteine sowie sonstige Kaufmannsware – erfahren wir die Tarife für das Überführen von Mensch und Tier über die Linth; eine Brücke wurde erst im Laufe des 17. Jahrhunderts gebaut. Jede Person, welche über den Fluss gesetzt werden wollte, musste einen Heller bezahlen. Der gleiche Tarif galt für das Übersetzen eines Schweins. Pferde und Rinder kosteten pro Haupt einen Angster; «schwümt es über», gemeint ist das Rind, so musste nur ein Heller bezahlt werden.

Neben der Zoll- und Fährgerechtigkeit gehörten zum Schloss noch weitere Rechte wie Fischereigerechtigkeiten, der Besitz von Wiesen und Garten sowie ein «hanfflandt» – (Hanf war damals eine wichtige Nutzpflanze) – in der Nähe des Schlosses. Ebenso verfügte es über eine «Ryedt wyßen im Staffel Ryedt»; mit «ried» beziehungsweise «riet» wurden mit Schilf und Sumpfgras überwachsene Böden bzw. Moore bezeichnet. Den Leuten aus der «nidern March» und dem Wägital war gegen Entrichtung eines Käses die Viehweide auf der Staffelried erlaubt; zugleich war der Schlossvogt gegenüber diesen Leuten zu kostenlosen Fährdiensten verpflichtet. Auch die Leute von Benken und am Buchberg genossen kostenlose Fährdienste, sofern sie dem Schlossverwalter «dürres ops (...) alls Nüss und Byren» entrichteten. Gleiches Recht erhielt der dem Benediktinerkloster Pfäfers gehörende Kelnhof zu Tuggen gegen jährliche Zahlung eines Viertels Kernen (Getreide). Das Recht zum Holzen «zum hußbruchen nach Nottdurft» besass der Schlossvogt am Buchberg und zwar in «beiden Teyllen zu schmärikon unnd zu Tugken.» Zollfreiheit in Grinau genoss das Benediktinerkloster Einsiedeln, wie aus einem Beschluss des Schwyzer Landrats von 1520 hervorgeht. Für die Fährdienste hatte das Kloster aber sehr wohl zu bezahlen: So entrichtete der Einsiedler Abt Ludwig Blarer von Wartensee 1527 einen halben Batzen «uiber zu faren zu grinow.» Traurige Bekanntheit erlangte die Grinau 1529 durch die Gefangennahme

des neugläubigen Pfarrers von Kaltbrunn, Jakob Kaiser, welcher in Schwyz schliesslich als Ketzer verbrannt wurde. Die Hinrichtung dieses Mannes war ein Grund für den Ausbruch des ersten Kappelerkrieges 1529. Hier in Grinau lagen sich denn auch Truppen der reformierten und katholischen Stände gegenüber, ohne dass es jedoch zum Ausbruch von Feindseligkeiten kam.

Das weitere Schicksal der Grinau in Kürze

1553 wird erstmals ein Wirtshaus bei der Zollstätte erwähnt; 1650 wurde eine erste Holzbrücke erstellt, die den Fährbetrieb über die Linth ersetzte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Schloss durch Schlossvogt Johann Balthasar Kyd neu erbaut und diesem wie seinen Nachfahren unter Vorkaufsrecht des Landes Schwyz die Rechte über das Schloss mit weiteren Rechten als Lehen übertragen. 1737 kaufte Schwyz diese Rechte zurück. Gegen Bezahlung einer jährlichen Pachtsumme wurde die Grinau jeweils an einzelne Personen für mehrere Jahre verliehen. In der Zeit der Helvetik wurde die Grinau als Nationalgut deklariert. In dieser Zeit gerieten Schloss und Umgebung in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Franzosen und den Truppen der verbündeten Österreicher und Russen. Nach dem Ende der Helvetik zog Schwyz die Grinau wieder an sich. Neuerlich in Kriegshandlungen hineingezogen wurden das Schloss und die Zollstätte im Sonderbundskrieg von 1847. 1848 wurden die Binnenzölle im modernen schweizerischen Bundesstaat aufgehoben, wodurch die Grinau ihre Funktion als Zollstätte verlor. 1879 wurde die Grinau mit Ausnahme der Vierzehn-Nothelfer-Schlosskapelle privatisiert. Noch heute dient die Grinau als beliebtes Ausflugsziel für die regionale Bevölkerung.

Literatur

- Michel Kaspar sen., Grynau, Schwyzer Grenz- und Zollstätte, Schwyz 1987 (Schwyzer Hefte, Band 39).
- Spiess August, Das Schloss Grynau, in: MHVS 13 (1903), S. 25-66.